Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/7203

28.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11766 – NVIDIA / RUN:AI)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7203)

1. Am 15. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— NVIDIA Corporation („NVIDIA“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— Run:ai Labs Ltd („Run:ai“, Israel).

NVIDIA wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Run:ai erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung von der italienischen Wettbewerbsbehörde an die Kommission verwiesen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— NVIDIA entwickelt und vertreibt beschleunigte Rechenplattformen einschließlich Graphikprozessoren bzw. Bildverarbeitungseinheiten für Gaming, Rechenzentren, professionelle Visualisierung und Anwendungen in der Automobilindustrie. Zudem bietet NVIDIA Netzwerkprodukte und -lösungen an.

— Run:ai entwickelt Software für das Workload-Scheduling in GPU-Clustern von Rechenzentren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11766 – NVIDIA / RUN:AI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).